

Anwärterinnen- / Anwarter- ABC



Informationen rund
um das Referendariat

Zur Begrüßung

Kollegium, Verwaltung und Leitung des Seminars freuen sich, dass Sie heute den Vorbereitungsdienst bei uns beginnen. Wir begrüßen Sie zum 20. Ausbildungskurs am Sonderschulseminar Freiburg und wünschen Ihnen einen guten Beginn des neuen Abschnitts in Ihrem beruflichen Werdegang.

Es ist nach dem Studium sicherlich nicht leicht, sich auf die neuen Aufgaben und Pflichten des Sonderschullehreranwärters/der Sonderschullehreranwärtlerin einzustellen. Mit diesen Informationen wollen wir Ihnen unter formalen und rechtlichen Aspekten helfen, sich in Ihrer neuen Rolle als Beamter/Beamtin auf Widerruf zurechtzufinden.

Noch wichtiger ist uns aber, Ihre aktive und konstruktive Mitwirkung bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung der Seminausbildung. Für uns sind Rückmeldungen, Kritik und Anregungen Ihrerseits eine wesentliche Quelle für die Qualitätsentwicklung am Sonderschulseminar.

Alle an der Ausbildung Beteiligten wünschen dem Kurs 20 einen interessanten und erfolgreichen Vorbereitungsdienst.

Sie sind der sechste gemeinsame Kurs in unserem Seminargebäude in der Oltmannsstraße, das wir uns mit den Referendaren und Referendarinnen der Gymnasialabteilung und einer ausgelagerten Ausbildungsgruppe des Fachseminars Karlsruhe teilen.



Wichtige Anschriften

- Anschrift:** Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg
-Abteilung Sonderschulen-
Oltmannsstraße 22
79100 Freiburg
www.sos.seminar-freiburg.de
mail@sonderschulseminar-freiburg.de
- Abteilungsleiter:** Manfred Burghardt, Studiendirektor
Zimmer: A 006 im Vorderhaus, Tel.: 0761/595249-220
E-mail: Manfred.Burghardt@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de
- Sekretariat:** Karen Mazur, Verwaltungsangestellte
Zimmer A 007 im Vorderhaus, Tel.: 0761/595249-210
Fax: 0761/595249-222
E-mail: mazur@sonderschulseminar-freiburg.de
- Seminarleitung:** Prof. Markus Frommhold, Direktor
Zimmer A 011 im Vorderhaus, Tel: 0761/595249-140
- Stellvertreter:** Prof. Severin Stief, Stellvertretender Direktor
Zimmer A 001 im Vorderhaus, Tel: 0761/505249-150
- Regierungspräsidium Freiburg:**
Abteilung 7 / Schule und Bildung
Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg, Tel.: 0761/208-6000
Dr. Hans-Joachim Friedemann, SOR
Tel.: 0761/208-6111
Stephanie Lubig, Verwaltungsangestellte
Tel.: 0761/208-6078
- Ministerium:** Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart, Tel.: 0711/279-0
- Prüfungsamt:** Landeslehrerprüfungsamt
Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg
Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg
Ulrich Reichenbach, Regierungsschuldirektor
Tel.: 0761/208-6045
Dirk Hoppensack, Verwaltungsangestellter
Tel.: 0761/208-6048
- LBV:** Landesamt für Besoldung und Versorgung
70730 Fellbach
www.lbv.bwl.de

HINWEISE FÜR SONDERSCHULLEHRERANWÄRTER/INNEN VON A - Z

A

Änderungen der persönlichen Verhältnisse

Sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Wohnungswechsel - auch den zweiten Wohnsitz, Eheschließung, Geburt eines Kindes, Änderung der Bankverbindung usw.) sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt des Landesamtes für Besoldung und Versorgung auf dem Dienstweg (**über das Seminar**) einzureichen. Diese Formblätter sind im Seminar (Sekretariat) oder in der Schule erhältlich.

Anwärterbezüge

Die Anwärterbezüge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) angewiesen. Über die Unterlagen, die an das LBV zu senden sind, gibt ein besonderes Merkblatt Auskunft. Diese Unterlagen werden im Sekretariat des Seminars abgegeben. Die Höhe der Anwärterbezüge wird nach folgendem Schlüssel errechnet:

Anwärtergrundbetrag:

1261,76 € (brutto und ohne Familienzuschlag)

Anwesenheitspflicht

Die Sonderschullehreranwärter/innen sind während des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes verpflichtet, an den Veranstaltungen des Seminars und der Schule teilzunehmen. Es handelt sich um die bezahlte Arbeitszeit des Anwärters/der Anwärterin. Alle Versäumnisse sind daher umgehend dem Seminar, an den Praxistagen auch der Schule mitzuteilen (siehe auch unter Krankmeldung).

Aufenthaltsraum für Anwärter/innen

Im 2. Obergeschoss des Hintergebäudes in Raum B 208 wurde ein Aufenthaltsraum für alle Auszubildenden des Seminars eingerichtet.

Es wurde ein geleaster Kaffeeautomat für alle Auszubildenden und Mitarbeiter/innen aufgestellt, der gegen Münzeinwurf verschiedene Kaffeezubereitungen anbietet. Der Kaffeeautomat kann kein Rückgeld geben. Bringen Sie daher immer entsprechendes Kleingeld mit.

Neben einem Kühlschrank für die Auszubildenden findet man einen Mikrowellenherd zum Aufwärmen von Speisen und Getränken.

Es wird gebeten, das Geschirr mit der Spülmaschine im Anwärterzimmer zu reinigen.

Der Raum ist in Eigenregie und Verantwortlichkeit der Auszubildenden in Ordnung zu halten. Ein Hausmeisterdienst oder Reinigungsdienst hierfür ist nicht vorhanden.

Für jeden Donnerstag wird eine Ausbildungsgruppe eingeteilt werden, die zum Ende des Seminartages eine Schlusskontrolle über das gebrauchte und gespülte Geschirr

und der Räumlichkeiten übernehmen wird. Der diesbezügliche Terminplan wird vor den Osterferien herausgegeben.

Von diesem Aufenthaltsraum kann man durch zwei Türen auf die umlaufende Dachterrasse gelangen. Die Raucher finden dort auch Aschenbecher vor.

Ausbildungspersonalrat

Die Personalvertretung hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass alle zu Gunsten der Beschäftigten geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Zu diesem Zweck sind im Landespersonalvertretungsgesetz formelle Beteiligungsrechte verankert. Jede Ausbildungsgruppe wählt zu Beginn des Vorbereitungsdienstes eine/n Sprecher/in. Aus dem Kreis dieser Gruppensprecher/innen werden 3 Sprecher/innen in den Ausbildungspersonalrat (APR) gewählt. Diese vertreten die Interessen der Sonderschullehreranwärter/innen gegenüber der Abteilungsleitung, der monatlichen Abteilungskonferenz, der Seminarleitung und in der jährlichen Seminarkonferenz des Gesamtseminars.

Die Seminarleitung begrüßt es, wenn eine Zusammenarbeit der Ausbildungspersonalräte beider Abteilungen stattfinden könnte. Sowohl ein Austausch über inhaltliche Fragen der Ausbildung wie auch Fragen, die eine gemeinsame Nutzung und Bewirtschaftung der Gebäude B und C betreffen, könnten Gegenstand gemeinsamer Begegnungen sein.

B

Beamter/Beamtin auf Widerruf

Beamter/Beamtin auf Widerruf ist eine Bezeichnung, die mit dem Vorbereitungsdienst zu tun hat. Dieser endet mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Die Sonderschullehreranwärter/innen unterliegen während des Vorbereitungsdienstes als Beamter/Beamtin auf Widerruf dem Beamtenrecht. Daraus erwachsen ihnen Pflichten und Rechte in beamtenrechtlicher Hinsicht (siehe Beihilfe, Beurlaubung, Dienstpflichten, Krankmeldung, Teilnahmepflicht usw.).

Beauftragte für Chancengleichheit (BfC)

Im Ressortbereich des Kultusministeriums sind 495 Beauftragte für Chancengleichheit und 3.836 Ansprechpartner/innen in verschiedenen Arbeitskreisen tätig. Ansprechpartnerin an der Abteilung Sonderschulen ist Frau Katja Shereen Neidhardt (Fachbereich PdL / PdE).

Begründung von Noten

Aufgrund neuer Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kann jede/r Kandidat/in eine Begründung der Bewertung ihrer/seiner Prüfungsleistungen verlangen. Die Begründung erstreckt sich auf die wesentlichen Gründe der Notenfindung. Sofern eine solche Begründung gewünscht wird, ist dies dem/der Prüfungsvorsitzenden bei der Noteneröffnung mitzuteilen.

Beihilfe

Im Krankheits-, Geburts- und Todesfall hat der Beamte/die Beamtin für sich und seine/ihre Familie Anspruch auf **Beihilfe**, die von dem/der Beihilfeberechtigten *direkt* beim Landesamt für Besoldung und Versorgung *unter Angabe der Personalnummer* beantragt wird. Formulare und ein Merkblatt des LBV mit den wichtigsten Bestimmungen sind im Sekretariat erhältlich. Dem Antrag sind die Duplikate bzw. beglaubigte Kopien der Arztrechnungen beizufügen. Das LBV schickt diese Belege nicht zurück. Deshalb empfehlen wir Kopien für die eigenen Unterlagen anzufertigen. Die Originale der Arztrechnungen erhält die Krankenkasse.

Bekanntgabe von Prüfungsnoten

Die Noten der Schulrechtsprüfung, Beurteilungen der Unterrichtspraxis, der Dokumentation und Präsentation mit Kolloquium im Sonderpädagogischen Handlungsfeld können nach der Feststellung des Prüfungsergebnisses auf Antrag des Sonderschullehreranwärters/der Sonderschullehreranwärtlerin von dem/der Prüfungsvorsitzenden bekannt gegeben werden.

Die Note der Ausbildungsschule erfahren die Sonderschullehreranwärter/innen nach der Feststellung des Gesamtergebnisses durch das Landeslehrerprüfungsamt bei der Übergabe der Zeugnisse zum Ende des Vorbereitungsdienstes.

Beurlaubung

Beurlaubung ist in bestimmten Fällen möglich. Nach der Urlaubsverordnung werden bezahlte Urlaubstage bei Heirat, Geburten, Todesfall, Wohnungswechsel (bei eigenem Hausstand), Kirchentagen, Parteitagen, u.a. gewährt.

Urlaub erteilt der Abteilungsleiter Sonderschulen nach Rücksprache mit der/dem zuständigen Lehrbeauftragten und der Schulleitung. Das gleiche Verfahren gilt für die Teilnahme an Schullandheimaufenthalten und anderen Schulveranstaltungen.

Für Beurlaubungen aus privaten oder dienstlichen Gründen sind Vordrucke im Seminar vorhanden.

Bibliothek

In der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg befinden sich auch viele Werke zur Sonderpädagogik. Unter Vorlage des Seminarausweises können die Sonderschullehreranwärter/innen diese Bibliothek aber auch die Universitätsbibliothek (zurzeit in der alten Stadthalle) benutzen.

Öffnungszeiten der PH-Bibliothek:

Montag – Donnerstag 8:00 bis 20:00 Uhr

Die Abteilung Sonderschulen verfügt am Seminar über eine kleine Präsenzbibliothek. Diese befindet sich in der „Mediathek Sonderpädagogik“ (C 006). Weitere Informationen finden Sie unter →**Mediathek**.

D

Diagnostische Materialien

Verfahren zur Entwicklungs-, Intelligenz- und Leistungsdiagnostik finden Sie ebenfalls in der „Mediathek Sonderpädagogik“ (C 006). Weitere Informationen finden Sie unter →**Mediathek**.

Dienstbefreiung an Prüfungstagen

Sonderschullehreranwärter/innen sind an folgenden Tagen von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit:

1. Am Tag einer Prüfung.
2. An insgesamt zwei weiteren Tagen, die unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen. Die Anwärter/innen teilen dem Seminar per Formblatt „Dienstbefreiung vor Prüfungen“ mit, vor welchen zwei Prüfungstagen sie einen freien Tag nehmen (s. Download).

Dienstort

Dienstort ist die Gemeinde oder Stadt der Ausbildungsschule. Für Fahrten vom Wohnort zum Dienstort erhält man keine Reisekosten (siehe Reisekosten).

Dienstpflichten

Die regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen des Seminars ist Teil der bezahlten Dienstpflichten. Bei Verhinderung ist eine Entschuldigung erforderlich. Sie ist an das Sekretariat zu richten. Unentschuldigtes Fernbleiben wird disziplinarrechtlich verfolgt. Es werden Anwesenheitslisten geführt.

Dienststelle

Vorgesetzte Dienststelle ist das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg. Zur schulpraktischen Ausbildung wird der/die Sonderschullehreranwärter/in einer Ausbildungsschule seiner/ihrer Fachrichtung zugewiesen. Die Ausbildung ist auf 18 Monate festgesetzt.

Dienstunfall

Bei einem *Unfall im Dienst* oder auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Schule oder zum Seminar und zurück wird um sofortige Meldung an das Seminar gebeten, damit gegebenenfalls ein Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall an das Regierungspräsidium gerichtet werden kann. Sachschadenersatzanträge müssen innerhalb von 3 Monaten gestellt werden. Bei sogenannten Parkschäden bei Dienstfahrten beträgt die Frist einen Monat.

Bei Unfällen, Sachschäden oder Verletzungen, die an der Schule passiert sind, geben Sie auf dem Formular als Dienststelle die Ausbildungsschule an, bei der sich der Unfall ereignet hat. Der zuständige Schulleiter muss die Schadens/Unfallmeldung bestätigen und unterschreiben.

Dienstzeiten

Dienstzeiten an der Schule richten sich nach der gültigen Ferienordnung der Ausbildungsschulen. Hinsichtlich der Seminarveranstaltungen gilt die Regelung, wie sie für die Schulen in Freiburg festgelegt ist (betrifft besonders die beweglichen Ferientage)

Download

Download von Formularen unter: <http://www.sos.seminar-freiburg/download.htm>

E

Einstellung in den öffentlichen Dienst

Für Fragen der Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes sind das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Regierungspräsidium Freiburg/Abt. 7/Schule und Bildung zuständig. Zu Beginn des Jahres 2015 findet hierzu eine Informationsveranstaltung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg statt, bei der auch Privatschulen ihre Einstellungsmodalitäten darstellen.

Wer sich um Einstellung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes bewirbt, muss das Regierungspräsidium Freiburg/Abt. 7/Schule und Bildung und das Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg, ermächtigen, der anfordernden Schulbehörde die Personalakte weiterzugeben bzw. das Prüfungsergebnis mitzuteilen.

Wenn Arbeitslosigkeit nach einer befristeten Beschäftigung (wozu auch der Vorbereitungsdienst zählt) droht, muss der/die Bewerber/in sich mindestens drei Monate vor der voraussichtlichen Arbeitslosigkeit bei der für seinen/ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit persönlich melden. Erfolgt diese Meldung nicht rechtzeitig, kann es zu Leistungskürzungen beim Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II kommen.

Elternzeit/Erziehungsurlaub

Elternzeit steht den Müttern und Vätern zu, die sich über die Mutterschutzfrist hinaus um die Erziehung der Kinder kümmern wollen. Nach Beendigung der Mutterschutzfrist können auch Väter eine Elternzeit beantragen. Der Vorbereitungsdienst wird unter Wegfall der Bezüge (an ihre Stelle tritt das Erziehungsgeld) unterbrochen und nach Beendigung wieder aufgenommen. Formulare betreffend „Anzeige einer Schwangerschaft“, Mutterschutz und Elternzeit sind im Seminar erhältlich.

F

Fachrichtungen

Der 20. Ausbildungskurs für Anwärter/innen für das Lehramt an Sonderschulen beginnt mit den folgenden Fachrichtungen:

- Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
- Geistigbehindertenpädagogik
- Hörgeschädigtenpädagogik
- Körperbehindertenpädagogik
- Pädagogik der Erziehungshilfe
- Pädagogik der Lernförderung
- Sprachbehindertenpädagogik

Fahrplan

Die aktuellen Fahrpläne der Busse und Straßenbahnen innerhalb von Freiburg findet man unter www.vag-freiburg.de

Formulare

Download unter: <http://www.sos.seminar-freiburg.de/download.htm>

G

Geschäftsort

Geschäftsort ist das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Freiburg. Für die Fahrt vom Wohnort oder Schulort zum Geschäftsort können Reisekosten beantragt werden (siehe Reisekosten).

Gebäudeübersicht des Seminars

unter: <http://www.sos.seminar-freiburg.de/,Lde/813877>

H

Homepage der Abteilung Sonderschulen

www.sos.seminar-freiburg.de

Hausmeister Herr Fortmüller : Handy 0176 24353475

I

Informationen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat unter

www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/anwaerter

für Anwärter/innen einen speziellen Info-Dienst eingerichtet.

K

Kantine

Eine Kantine gibt es nicht. In 10 Minuten Entfernung zum Seminar findet man Speiserestaurants mit günstigem Tagesessen. In der Nähe gibt es eine AGIP Tankstelle, die Snacks anbietet. In 500 Meter Entfernung ist ein EDEKA-Großmarkt mit einer Verkaufsstelle einer Großbäckerei (Lörracher Straße). Hier gibt es auch belegte Brötchen.

Krankmeldung

Bei *Erkrankung* wird um rechtzeitige Mitteilung an den Leiter der Abteilung Sonderschulen (Sekretariat) und an Schultagen zusätzlich an die Ausbildungsschule gebeten. Dauert die Erkrankung länger als sieben Tage - Wochenende und Feiertage zählen mit! - muss dem Seminar ab dem achten Krankheitstag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Mitteilungen an das Seminar müssen auch dann erfolgen, wenn durch die Erkrankung **kein** Seminartag, sondern ein Schultag betroffen ist.

Wenn eine Prüfung wegen Erkrankung des Anwärters/der Anwärterin nicht stattfinden kann, muss eine Krankmeldung (**Attest mit Nennung des Befundes** - gegebenenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht befreien) für das Landeslehrerprüfungsamt vorgelegt werden, damit eine Unterbrechung der Prüfung genehmigt werden kann.

Krankenversicherung

Beamte/Beamtinnen sind von der gesetzlichen Pflichtversicherung befreit und entscheiden sich für eine private Versicherungsgesellschaft. Falls vor dem Vorbereitungsdienst Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse bestand, sollte überprüft werden, ob ein Verbleib darin günstiger ist als eine private Versicherung.

Kopieren

Im Aufenthaltsraum für die Anwärter/innen befindet sich ein Kopierer mit Münzautomat, der von den Anwärterinnen und Anwärtern benutzt werden kann.

L

Lehrbeauftragte / Fachleiter/innen / Bereichsleiter/innen

- Sprachbehinderten-
pädagogik** **Lena Stather, Lehrbeauftragte**
Schule für Sprachbehinderte, Freiburg
- Körperbehinderten-:** **Dr. Ralf Klingler-Neumann**, Bereichsleiter
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung / Schule für Körperbehinderte Emmendingen
 Mechthild Große-Walter, Lehrbeauftragte
Schule für Körperbehinderte Emmendingen
- Pädagogik der:
Lernförderung** **Dr. Ralf Brandstetter**, Bereichsleiter
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung/Walbachschule II offenburg
 Lars Annecke, Lehrbeauftragter
Albert-Schweitzer-Schule III, Freiburg
 Yvonne Paech Lehrbeauftragter
Zardunaschule, Zarten
 Renate Peter, Fachleiterin
Staatliches Schulamt Lörrach
 Ansgar Rieß, Lehrbeauftragter
Lilienhofschule Staufen
- Hörgeschädigten-:
pädagogik** **Markus Stecher**, Bereichsleiter
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung/BBZ Stegen
 Romina Rauner, Fachleiterin
- Geistigbehinderten-:
pädagogik** **Gabriele Bolay**, Fachleiterin
Richard-Mittermaier-Schule Freiburg
 Thomas Dürrmeier, Lehrbeauftragter
Förderzentrum Titisee Neustadt
 Jochen Egi, Lehrbeauftragter
Helen-Keller-Schule Maulburg, Außenstelle Weil
 Anne Kesenheimer, Lehrbeauftragte
Eduard Spranger Schule Emmendingen
 Judith Solf, Lehrbeauftragte
Förderzentrum Titisee Neustadt
 Silvia Thieme Lehrbeauftragte
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Freiburg
- Blinden- und Sehbe-
hindertenpädagogik** **Kerstin Oetken**, Lehrbeauftragte
Staatliche Schule für Sehbehinderte Waldkirch
- Pädagogik für :
Erziehungshilfe** **Manuel Binder**, Fachleiter
 Katja Shereen-Neidhardt, Lehrbeauftragte

Mooswaldschule Freiburg

**Schul-und
Beamtenrecht:**

Heiko Vollmer, Studiendirektor Staatliches Seminar für Didaktik
und Lehrerbildung

Martin Stücker, Fachschulrat

Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen

Günter Herz, Leitender Schulamtsdirektor

Staatliches Schulamt Donaueschingen

Rainer Kirchhoff, Direktor

Schule für Körperbehinderte Emmendingen

Multimedia:

Christian Albrecht, Lehrbeauftragter

Eduard-Spranger-Schule Emmendingen

Jörg Mehrfert, Lehrbeauftragter

Maria Montessorischule Freiburg

M

Mediathek Sonderpädagogik (C 006)

Zur Unterstützung der Ausbildung in den Bereichen Diagnostik, Unterricht und Beratung befinden sich in unserer Mediathek Bücher, Materialien und Zeitschriften zu pädagogischen, fachdidaktischen, diagnostischen und fachwissenschaftlichen Schwerpunkten der Sonderpädagogik. Zudem stehen diverse Verfahren der Intelligenz-, Entwicklungs- und Schulleistungsdiagnostik zur Verfügung.

Während der Schulzeit ist die Mediathek donnerstags von 12.45 – 13.30 Uhr geöffnet. Vorhandenen Bücher und diagnostische Verfahren können für einen Zeitraum von max. 3 Wochen ausgeliehen werden.

Der Bestand sowie die Nutzungsordnung können auf der Homepage abgerufen werden (http://www.sos.seminar-freiburg.de/_Lde/Mediathek+Sonderpaedagogik).

Fragen können an Frau Gabriele Bolay gerichtet werden: bolay@sonderschulseminar-freiburg.de

Mentorenanrechnungen

Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst an den Staatlichen Seminaren für Schulpädagogik oder schulpraktische Ausbildung ableisten, erhalten je Auszubildenden 1,5 Wochenstunden Anrechnung zugeteilt.

Wichtig!

Die „Mentoren-Stunden“ an Ausbildungsschulen werden von der Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen auf die beteiligten Lehrkräfte in der Erstfachausbildung und dem Sonderpädagogischen Handlungsfeld (einschließlich der Schulleitung selbst) verteilt. „Die Anrechnung von 1,5 Wochenstunden steht somit der Schule je Auszubildenden (nicht je Ausbilder) pro Schuljahr zu.

Für die Ausbildung im Zweifach ergibt sich daraus rechnerisch abgeleitet für den dritten Ausbildungsabschnitt eine Anrechnung von 0,75 Wochenstunden je Auszubildenden.

Quelle: KM, 16.5.1995, AZ: I/4-0301.620.956, nachzulesen im GEW-Jahrbuch unter Arbeitszeit (Lehrkräfte) S.54

Mutterschutz

Eine Schwangerschaft muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Dort erhält man alle Informationen und Vordrucke, die man für die Schwangerschaftsanzeige für das Regierungspräsidium benötigt.

Download: www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/anwaerter/mutterschutz)

N

Nebentätigkeit

Nebentätigkeit gegen Bezahlung ist anzeige- oder genehmigungspflichtig. Anträge sind im Sekretariat erhältlich und abzugeben. Voraussetzung für die Genehmigung ist eine angemessene Begrenzung des Umfangs der Nebentätigkeit. Keinesfalls darf die Nebentätigkeit eine Behinderung der Ausbildung mit sich bringen. Der Vorbereitungsdienst ist immer nur eine Vollzeittätigkeit. Deshalb gibt es auch keine Teilzeitbeschäftigungen (auch nicht für Mütter) im Vorbereitungsdienst.



Organisationsstruktur Seminar

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg Abteilungen Gymnasium und Sonderschulen	
Organisatorische Struktur	
Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg	
Direktor des Seminars: Markus Frommhold Stellvertreter Direktor: Severin Stief	
Abteilung Gymnasium	Abteilung Sonderschulen
Markus Frommhold : Abteilungsleiter Severin Stief : Ständiger Vertreter des Leiters (Gebäude- management, Raumorganisation, Haushalt)	Manfred Burghardt : Abteilungsleiter
Verwaltung / Hausmeister	
Karen Mazur Sekretariat Abteilung Sonderschulen	Frau Kristina Wehner (Haushalt) Frau Susanne Hirth Frau Doris Lange (Reisekosten für Abteilung Sonderschulen)
Hausmeister Herr Fortmüller	
Organisatorische Leitungsaufgaben	
Christian Albrecht und Jörg Mehrfert : Netzwerkbetreuung, Multimediaberater Sven Wendt : Sicherheitsbeauftragter	

Organisationsstruktur Kollegium Abteilung Sonderschulen

Bereich I Geistbehindertenpädagogik / Körperbehindertenpädagogik	Bereich II Pädagogik der Lernförderung / Pädagogik der Erziehungshilfe	Bereich III Hörgeschädigtenpädagogik Sprachbehindertenpädagogik Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
Bereichsleiter: Dr. Ralf Klingler-Neumann	Bereichsleiter: Dr. Ralf Brandstetter	Bereichsleiter: Markus Stecher
Körperbehindertenpädagogik (KBP)	Pädagogik der Erziehungshilfe (PDE)	Hörgeschädigtenpädagogik
Dr. Ralf Klingler-Neumann (FL) Mechthild Große-Walter (LB)	Katja Shereen-Neidhardt (LB) Manuel Binder (LB) Lars Annecke (LB)	Markus Stecher (FL) Romina Rauner (LB)
Geistbehindertenpädagogik (GBP)	Pädagogik der Lernförderung (PDL)	Sprachbehindertenpädagogik
Gabriele Bolay (FL) Thomas Dürrmeier (LB) Jochen Egi (LB) Anne Kesenheimer (LB) Judith Solf (LB) Silvia Thieme (LB)	Dr. Ralf Brandstetter (FL) Renate Peter (FL) Ansgar Rieß (LB) Yvonne Paech (LB)	Lena Stather (LB)
		Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
		Kerstin Oetken (LB)

FL _ Fachleiter, LB_ Lehrbeauftragter

P

Parkplatz

Alle Anwärterinnen und Anwärter werden gebeten, ihre Fahrräder und ihre PKW auf den dafür vorgesehenen Parkflächen zwischen den Gebäuden abzustellen. Sollten diese nicht ausreichen muss man auf die Oltmannsstraße ausweichen oder über die Lörracherstraße in den Schildackerweg fahren. Unter einer Bahnunterführung durch erreicht man zu Fuß in 2 Minuten das Seminar. Die Parkplätze an der Oltmannsstraße sind für das Staatliche Schulamt reserviert. Parken Sie auf keinen Fall in den benachbarten Firmengrundstücken!

Personalnummer

Etwa 3 Wochen nach Beginn ihres Vorbereitungsdienstes erhalten die Sonderschullehreranwärter/innen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zwei Personalnummern.

Für alle Fragen in Hinblick auf Bezüge wird die erste Nummer angegeben; für Beihilfeanträge die zweite Personalnummer.

Für alle Rückfragen sind auch die Durchwahlnummern der jeweiligen Sachbearbeiter/innen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung angegeben.

R

Radar

In Freiburg und Umgebung sind viele feste Geräte zu Geschwindigkeitsmessung und außerdem viele Ampelanlagen mit Fotoüberwachung installiert.

Rauchen

In allen Räumen herrscht grundsätzliches Rauchverbot.

Rauchen ist nur außerhalb des Seminargebäudes oder auf der Dachterrasse gestattet.

Reisekosten

Vorbemerkung: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden; insbesondere müssen Abfahrt- und Ankunftszeiten sowie die Bezeichnung der Seminarveranstaltungen eindeutig ersichtlich sein!

Auf die möglichen rechtlichen Folgen unrichtiger Angaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Vergütung von Ausbildungsreisen

Reisekosten können nur für Fahrten zu verpflichtenden Veranstaltungen eingereicht werden.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind der für die Ausbildung maßgebliche Dienstort und der sog. *Geschäftsort*. Reisekosten können nur für Fahrten an den Geschäftsort vergütet werden. Für die Ausbildung maßgeblicher *Dienstort* ist der Ort der Ausbildungsschule. Für Fahrten vom Wohnort zum Dienstort (Schule) können keine Reisekosten abgerechnet werden. Diesbezügliche Aufwendungen können beim Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Geschäftsort aller Sonderschullehreranwärter/innen ist der Seminarort Freiburg. Die Fahrten zum Geschäftsort (Seminar) können geltend machen, wenn Anwärter/innen an den Seminartagen von ihrem Wohnort außerhalb Freiburgs oder von ihrem Dienstort (Schule) außerhalb Freiburgs anreisen. Sind Schul- und Geschäftsort identisch (z. B. Freiburg), gibt es grundsätzlich keine Reisekosten; auch nicht an Seminartagen. Die Fahrten im Rahmen der Ausbildung in den „Sonderpädagogischen Handlungsfeldern“ werden erstattet, vorausgesetzt, das SPH findet **nicht am Schulort statt**.

Hinweise zum Ausfüllen der Anträge

1. **Die reisekostenrechtliche Abfindung bei Ausbildungsreisen beträgt 50%.**
2. Das Seminar empfiehlt die monatliche Abrechnung. **Bitte beachten Sie unbedingt, dass Reisekosten maximal bis zu 6 (sechs) Monaten rückwirkend erstattet werden; danach verfällt der Anspruch.**
3. Bitte tragen Sie Ihre Reisen zeitlich chronologisch in das Abrechnungsformular ein.

4. Bei der Pkw-Benützung beträgt die Km-Entschädigung in der Regel 50% von 0,16 €; nur wenn triftige Gründe für die Pkw-Benützung vorliegen, sind es 50% von 0,25 €. Dies muss sorgfältig begründet werden. Der Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe liegt im Seminar aus. **Triftige Gründe können nicht nachträglich beantragt werden.** Es wird gebeten, Fahrgemeinschaften zu gründen. Reisekosten kann nur der/die tatsächliche Fahrer/in in Rechnung stellen.
5. Für jeden zusätzlichen Mitfahrer bekommt man pro Mitnahmekilometer 0,02€ angerechnet.
6. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist es erforderlich, die benötigten Fahrscheine den Reisekostenanträgen beizulegen. Bei einer einfachen Entfernung von nicht mehr als 100 km werden die notwendigen Fahrkosten nur in Höhe der Kosten der billigsten Fahrkarte der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen (dazu gerechnet werden auch Ermäßigungen aufgrund persönlicher Ermäßigungstatbestände wie z. B. Schwerbehindertenermäßigung) sind auszunutzen.

Auf die preisgünstigen Regio-Umweltkarten im Umkreis von Freiburg, bzw. Offenburg wird ausdrücklich hingewiesen, verbunden mit der dringenden Bitte, für die Ausbildungsreisen statt des Pkws nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Dies trägt dem Anliegen des Umweltschutzes ebenso Rechnung wie dem in der Landeshaushaltsordnung festgehaltenen Grundsatz der Sparsamkeit bei der Ausgabe öffentlicher Gelder.

Nähere Informationen hinsichtlich öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. Regiokarte) erhält man bei Frau Doris Lange (Tel.Nr. 0761/595249-110).

S

Schriftverkehr mit Dienststellen

Beim Schreiben an übergeordnete Dienststellen muss der **Dienstweg** eingehalten werden:

Sonderschullehreranwärter/in → (Schulleitung) → Seminar → Regierungspräsidium → Ministerium

Schreiben an das Regierungspräsidium Freiburg/Abt. 7/Schule und Bildung müssen in **zweifacher Ausfertigung**, Schreiben an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in **dreifacher Ausfertigung** über das Seminar eingereicht werden. Bei formlosen Schreiben sollte grundsätzlich A4-Format verwendet werden. Jedes dienstliche Schreiben muss enthalten:

- Name, Vorname, Dienstbezeichnung, Personalnummer
- Datum
- Betreff, Bezug
- Kurze und präzise Darstellung des Sachverhalts
- Unterschrift

Von jedem Schreiben an eine Dienststelle sollte eine Kopie für die eigenen Unterlagen angefertigt werden.

Sonderschullehreranwärter/in

Sonderschullehreranwärter/innen ist die offizielle Dienstbezeichnung während des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Sonderschulen. Die Bezeichnungen Referendariat und Referendar gelten nur für das Lehramt an Gymnasien.

Sonderschullehrerprüfungsordnung II (SPO II)

Die derzeit gültige Sonderschullehrerprüfungsordnung (SPO II) trat am 17.11.2009 in Kraft. (Download unter www.sos.seminar-freiburg.de)

Stundenplan

Während der Ausbildung beträgt die Pflichtstundenzahl an der Schule 14 Wochenstunden. Hiervon sind im ersten Ausbildungsabschnitt 10 – 12 Deputatstunden für Unterricht vorgesehen und 2-4 Deputatstunden für die Wahrnehmung und Teilnahme an sonderpädagogischen Aufgabefeldern (Kennen lernen anderer Klassen, Stufen, therapeutische Angebote, Sonderpädagogische Dienste, Frühberatung, Schulkindergarten, Begegnungsmaßnahmen Kooperation, Außenklassen Diagnostik, Übergänge ins Berufsleben usw.). Die Sonderschullehreranwärter/innen werden gebeten, einen Stundenplan bei ihrem/ihrer Ausbilder/in abzugeben, aus dem hervorgeht, in welchen Stunden sie in der Schule sind und in welchen Stunden sie in ihrer Ausbildungsklasse mitarbeiten. Für den 2. und 3. Ausbildungsabschnitt ist in Absprache mit den Ausbildungsschulen und den Seminarmitarbeitern ein Ausbildungsplan zu erstellen, der am Seminar verbleibt. Im Ausbildungsabschnitt II bitten wir, die Wochenstunden des eigenständigen Unterrichts und den unter Anleitung in Form eines Stundenplans auszuweisen.

Termine

Seminarveranstaltungen im 1. + 2. Ausbildungsabschnitt von Februar 2014 bis Januar 2015

Einführungswoche vom 3. bis 7. Februar 2014

Donnerstag, den 20.02. von 13:30 bis 16:00 Uhr Auftaktveranstaltung Schul – und Beamtenrecht

Fasnachtsferien vom 3. – 7. März 2014 (in Freiburg)

Donnerstags: Ausbildungsgruppe und Schul und Beamtenrecht:

20. März 2014

27. März 2014

03. April 2014

Osterferien vom 14. bis 25. April 2014

08. Mai 2014

15. Mai 2014

22. Mai 2014

05. Juni 2014

Pfingstferien vom 09. Juni 2014 bis zum 20. Juni 2014

26. Juni 2014

03. Juli 2014

10. Juli 2014

17. Juli 2014

24. Juli 2014

Sommerferien vom 31. Juli 2014 bis 13. September 2014

Prüfungen in Schul – Beamten und Sozialrecht vom 22.9. bis 26.09.2014

18. September 2014

25. September 2014

02. Oktober 2014

09. Oktober 2014

16. Oktober 2014

23. Oktober 2014

Herbstferien vom 27. Oktober bis 31. Oktober 2014

06. November 2014

13. November 2014

20. November 2014

27. November 2014

04. Dezember 2014

11. Dezember 2014

18. Dezember 2014

Weihnachtsferien vom 22. Dezember 2014 bis 06. Januar 2015

Abgabe der Dokumentation im Seminar bis 09.01.2015

Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (1. Sonderpädagogische Fachrichtung) 14.01. - 06.02.2015

Präsentation der Dokumentation und Kolloquium 09.02. - 13.03.2015

Die Seminarveranstaltungen in der 2. sonderpädagogischen Fachrichtung von Februar 2015 bis zu den Pfingstferien 2015 werden an Freitagen stattfinden.

Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (2. Sonderpädagogische Fachrichtung) 20.04. - 15.05.2015

V

Vertretung

Lehramtsanwärter/innen können grundsätzlich nur nach Rücksprache und Vereinbarung als Krankheitsvertretungen an den Ausbildungsschulen eingesetzt werden. Erst im Dezember werden Mentor/in, Lehrbeauftragte/r und Schulleiter/in nach einem Beratungsbesuch des Anwärters/der Anwärtlerin die Feststellung treffen, dass der/die Sonderschullehreranwärter/in befähigt ist, eigenständigen Unterricht ohne Anleitung zu übernehmen.

Vertrauenslehrbeauftragte

Sollte jemand Probleme haben, die so gelagert sind, dass man diese weder mit seiner/seinem Lehrbeauftragten noch mit der Abteilungsleitung besprechen möchte, steht Frau Renate Peter (Karl-Friedrich-Böhringer-Str. 17, 79595 Rümplingen, Tel. und Fax: 07621/87912) als Vertrauensperson zur Verfügung.

Z

Zeugnis

Der 18-monatige Vorbereitungsdienst endet mit der Zeugnisausgabe. In der Regel findet die Zeugnisausgabe mit der Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst am letzten Schultag vor den Sommerferien statt. Eine Vorverlegung der Zeugnisausgabe um 2 bis 3 Tage vor Schuljahresende ist aus organisatorischen Gründen möglich.